

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Referatsleiterin 315  
Bettina Redert  
11055 Berlin

Ausschließlich per E-Mail  
[315@bmg.bund.de](mailto:315@bmg.bund.de)

## **Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)**

20.08.2020/boe

Sehr geehrte Frau Redert,

Kontakt  
Anja Patzki  
[anja.patzki@staedtetag.de](mailto:anja.patzki@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-420  
Telefax 030 37711-409

vielen Dank für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz).

Aktenzeichen  
53.13.00 D

Folgende Anmerkungen möchten wir zu dem Gesetzesentwurf ausführen:

### **§13 Dauer und Struktur der Ausbildung**

Die Erhöhung des Ausbildungsumfangs von bisher insgesamt 4400 auf 4600 Stunden aufgrund der Umstellung auf die betrieblich-schulische Ausbildung ist aus unserer Sicht sinnvoll und zu begrüßen.

Nicht nachzuvollziehen ist allerdings die Kürzung des Stundenumfangs beim theoretischen und praktischen Unterricht von bisher 2800 auf jetzt 2500 Stunden. Die bisherigen Unterrichtsstunden sollten unserer Ansicht nach beibehalten werden. Die aufgrund der Erhöhung der Gesamtstundenzahl verbundene Aufstockung des Stundenumfangs der praktischen Ausbildung von bisher 1600 auf dann 1800 halten wir im Gegenzug für ausreichend.

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0  
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon +32 2 74016-20  
Telefax +32 2 74016-21

### **§ 15 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen**

Die geplante Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen bis zu einem Drittel der Dauer der Ausbildung wäre momentan lediglich durch den Wegfall einzelner Unterrichtsfächer umsetzbar, die aufgrund der Stundenplanung und aufgrund der Anwesenheitspflicht nach Tarifrecht nicht zu einer tatsächlichen Verkürzung der Ausbildungsdauer führen. Wenn dies so umgesetzt werden soll, wären detaillierte Ausführungsbestimmungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung notwendig.

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

**§ 20 Praxisanleitung**

Für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sollten Anforderungen hinsichtlich der berufspädagogischen Qualifikationen im Gesetzesentwurf definiert werden.

**§ 68 Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**

Wir möchten anregen, dass ein Hinweis in das Gesetz aufgenommen wird, dass die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bis zum 31.12.2022 überarbeitet wird.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in das Gesetz finden und stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', written in a cursive style.

Stefan Hahn